Hinweise zur Lösung Leistungskontrollklausur Kriminalsoziologie

Zu 1) Die Fragestellung zielt auf das Verhältnis zur Strafjustiz und zur Kriminalpolitik. Man kann sie in zwei sich überschneidende Teilaspekte auflösen:

- (1) Soll die kriminologische Forschung von den Bedürfnissen der Strafrechtspraxis losgelöst betrieben werden oder sollen umgekehrt diese Bedürfnisse die Forschungsagenda diktieren (z.B. in Gestalt von Implementations- und Evaluationsstudien). Man spricht im letzteren Fall auch von Bedarfsforschung.
- (2) Soll der Kriminologe sich in die praktische Kriminalpolitik einmischen dürfen? Wenn ja, mit welcher Intention?

Die beiden Punkte überschneiden und ergänzen sich insofern als

- (1) Anwendungsorientierung zwar Einflussnahme nahe legt, aber diese Einflussnahme durch die Fragestellung (Stichwort: Auftragsforschung) limitiert ist.
- (2) Grundlagenforschung keineswegs Distanz suggeriert, aber häufig mit einer kritischen Akzentsetzung eingeht, die von der praktischen Kriminalpolitik nicht durchgehend positiv aufgenommen werden wird.

Anmerkung zur Korrektur: Vielfach ist Anwendungsorientierung mit "empirisch" gleichgesetzt worden. Dies ist insofern nicht zwingend als auch Grundlagenforschung empirisch betrieben wird. Gleichermaßen problematisch, weil eine Verengung des Blickwinkels mit sich bringend, ist die Gleichsetzung von Grundlagenforschung mit "Ursachenforschung", ein Begriff, auf den man angesichts der Vielfalt der Erklärungsmöglichkeiten ohnehin besser verzichtete.

Literatur: Jung, Kriminalsoziologie, 2005, S. 17 m.w. Nachw.; Kunz, Kriminologie, 4. Aufl. 2004, S. 37 ff.

Zu 2) Ausgehend von Elias allgemeinen Thesen zum Zivilisationsprozess kann man feststellen, dass mit der Abkehr vom Vulgären, Dreisten eine neue Strafsensibilität entstanden ist, die danach verlangt hat, öffentliche Strafrituale aufzugeben, weil diese als unerträglich empfunden wurden. Mehr und mehr ersetzten dann die Mauern des Gefängnisses die Hinrichtung. Die Gewalt wurde im Sprachgebrauch von Elias "hinter die Kulisse (= hinter Gefängnismauern) geschoben".

Anmerkung zur Korrektur: Man konnte natürlich in Ergänzung hierzu und im Vergleich mit Elias Positionen auch Foucaults Thesen zum Gefängnis heranziehen. Freilich muss man dabei bedenken, dass Foucault das Schwergewicht trotz gewisser Berührungspunkte auf andere Aspekte legt: Wer sich mit dem hier skizzierten "Erklärungspotential" von Elias' Ansatz nicht auseinandergesetzt hat, hat die Frage jedoch nicht ordnungsgemäß beantwortet.

<u>Literatur:</u> Jung, Kriminalsoziologie, S. 37 f.; ders., Sanktionensysteme und Menschenrechte, 1992, S. 33 f.

Zu 3) Hier ging es namentlich darum, die Relevanz kriminalsoziologischer Erkenntnisse auf die Diskussion über

- Strafbegriff
- Wirkung der Strafe
- Alternativen zur Strafe

darzustellen (Einzelheiten in meiner Kriminalsoziologie, S. 92-94).

<u>Anmerkung zur Korrektur:</u> Die Frage eröffnete zwar einen gewissen Interpretationsspielraum. Insofern durfte man sicher auch Durkheim und seine Erkenntnisse ins Spiel bringen. Sie durfte jedoch weder als Einladung zu einer allgemeinen Diskussion der Entstehungszusammenhänge von strafbarem Verhalten noch zu einer solchen über die Normtheorie verstanden werden.

Zu 4) Die Frage zielte auf eine Gruppe von Kriminalitätstheorien. Es werden Kriterien für den Zusammenbruch der informellen sozialen Kontrolle formuliert. Insofern stehen diese Theorieansätze im Gefolge der Chicago School. Zu nennen sind hier z.B. die Halttheorien von Reiss und Reckless. Der bekannteste Ansatz ist wohl die soziale Bindungstheorie von Hirschi, der Kriminalität als Resultat einer schwachen oder zerbrochenen Bindung des Einzelnen zu der Gesellschaft bezeichnet. Schlüsselbegriffe für ihn sind "commitment", "attachment", "involvement" und "belief" und übergreifend "self-control". Dies erinnert an Elias' Zivilisationstheorie. Ganz in diesem Sinne spricht man auch von einer "restraint theory".

Besonders bekannt sind heute situativ angelegte Kontrolltheorien und hier näherhin das sog. "broken windows" Konzept, das äußere Hinweise als Indikator für Verfall und Bindungsverlust nimmt. Es weist in der Konsequenz freilich in eine präventive Richtung (Stichwort: zero tolerance). Es ist sicher nicht falsch, etwa im Anschluss an Kunz auch Tittles Theorie der Kontrollbalance heranzuziehen, obwohl sie eigentlich eine etwas andere Perspektive verfolgt.

Literatur: Jung, Kriminalsoziologie, S. 73 ff.; Kunz, Kriminologie, S. 163; Meier, Kriminologie, 2003, S. 64; Schwind, Kriminologie, 15. Aufl. 2005, S. 112; von Danwitz, Kriminologie, 2004, S. 45.

<u>Anmerkung zur Korrektur:</u> Es ging hier nicht darum, die allgemeine Theorie der Sozialen Kontrolle zu präsentieren. Der Begriff der Kontrolltheorien ist in der kriminologischen Diskussion eingefahren und für eine bestimmte Gruppe von Kriminalitätstheorien reserviert.

Zu 5) Als Einstieg in die Frage bot es sich an, zunächst das Spektrum der Kriminalstatistiken kurz darzustellen. Das Manko dieser Statistiken besteht nun darin, dass die jeweiligen Deliktsbegriffe, Erfassungskriterien und der Berichtszeitraum nicht aufeinander abgestimmt sind. Teils werden Vorkommnisse, teils Personen, teils Strafen notiert. Vor allem vermögen die Statistiken in dieser unkoordinierten Form den Auslese- und Ausfilterungsprozess der Strafrechtspflege, das sog. Trichtermodell, nicht genau darzustellen. Man denke nur an Überbewertungen durch

die Polizei, spätere Einstellungen des Verfahrens, Freisprüche etc. Hier setzt die Forderung nach Einführung einer personenbezogenen Verlaufsstatistik an.

Die Umsetzungsprobleme resultieren aus den oben genannten Divergenzen. D.h., die Erfassungsmethoden müssten synchronisiert werden.

Literatur: Jung, Kriminalsoziologie, S. 61; Schwind, S. 20 f.; von Danwitz, S. 66 f.